



## PIKT-O-NORM Bodenmarkierungsband Rot/Weiss

Das sehr strapazierfähige Klebeband 971 wurde speziell für den Einsatz in Bereichen entwickelt, die härtesten Beanspruchungen ausgesetzt sind. Selbst auf Flächen mit konstantem Staplerverkehr und häufigem Palettenverschub, die zur Abnutzung von Sicherheitsmarkierungen führen können, setzt das Bodenmarkierungsband 971 weiterhin deutliche Zeichen. Und in Fällen, in denen häufiger Wechsel von Prozessabläufen angesagt ist, lässt es sich bei einem Austausch schnell und sauber wieder entfernen.

### Produkteigenschaften



- Hervorragende Abriebfestigkeit
- Hält der Beanspruchung durch Gabelstaplerverkehr und Verschieben von Paletten stand
- Signalstarke Farben für hohe Sichtbarkeit
- Beständig gegen Feuchtigkeit und viele gängige Chemikalien
- Gute Soforthaftung
- Rückstandsfrei entfernbar, ohne Einsatz von Lösemitteln
- In verschiedenen Breiten und Farben erhältlich

### Anwendung

#### Einsatzbereiche

- Für Bodenmarkierungen in Bereichen mit hoher Beanspruchung (Palettenverschub und Flurförderzeugverkehr)
- Für Bodenmarkierungen und Sicherheitskennzeichnungen
- Markierung von Geräten oder Anlagen zur Warnung
- Zum Kleben, Umwickeln oder Abdichten vieler gekrümmter oder 3-dimensional geformter Oberflächen

Die aufgeführten Informationen und Daten gelten als Ergebnis sorgfältiger, zuverlässiger und nach bestem Wissen durchgeführter Prüfungen. Wir weisen darauf hin, dass in anderen Labors und unter unterschiedlichen Prüfbedingungen, einschließlich der qualitativen Bestimmung und Vorbereitung der Muster, andere Ergebnisse erzielt werden können. Es wird keine Gewährleistung oder Garantie hinsichtlich der Genauigkeit und Richtigkeit der Informationen und Daten gegeben. Unsere Angaben befreien daher den Anwender nicht davon, eigene Eignungsprüfungen vorzunehmen. Wir behalten uns vor, Fertigungsverfahren sowie enthaltene Rohstoffe in Folge gesetzlicher Bestimmungen und des technischen Fortschritts zu ändern. Dieses Materialdatenblatt ersetzt alle vorher veröffentlichten, die hiermit ungültig werden. (Stand: Juli 2003)

Seite 1/1